

# Beitragsordnung

des Vereins **SOLIDARGEMEINSCHAFT Mülheim an der Ruhr e.V**

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt wahlweise durch Dauerauftrag oder Barzahlung.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe / Jahr
Aktive Mitglieder (Bedarfsgemeinschaften)	36,00 Euro
Passive Mitglieder / Fördermitglieder	60,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die den Beitrag nicht beim Kassenwart in Bar einzahlen, entrichten ihre Beiträge per Dauerauftrag auf das Vereinskonto.
4. Es werden grundsätzlich keine Mahngebühren erhoben.

## § 4 Vereinskonto

Zahlungen per Dauerauftrag sind nur auf das folgende Konto zulässig:

Kreditinstitut: Volksbank Rhein-Ruhr  
IBAN: DE04350603868718490009  
BIC: GENODED1VRR